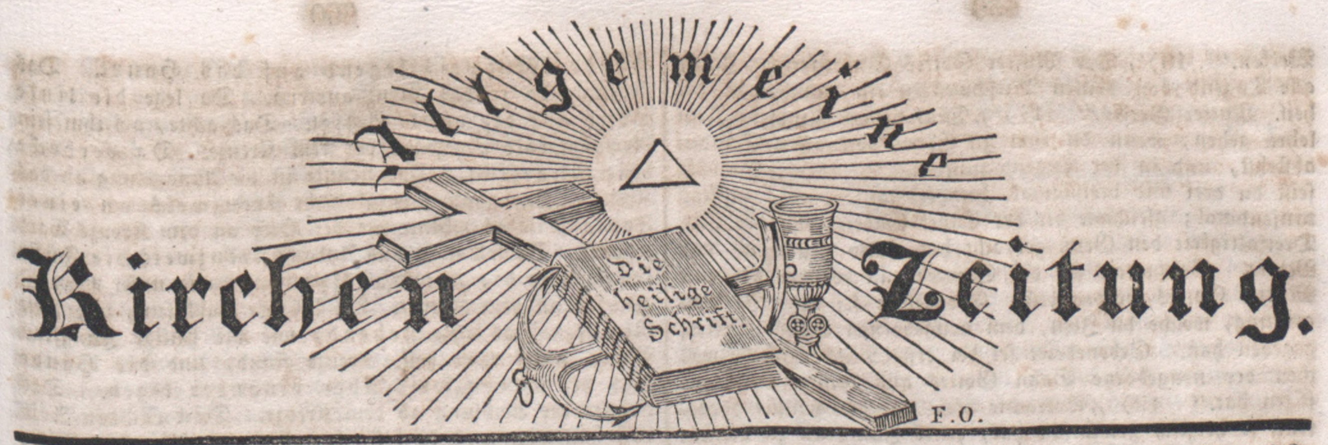


Donnerstag 7. Juli 1825. Nr. 80.

Unleidlich und ekelhaft wird das mystische Unwesen, wenn es von grober Sinnlichkeit, von Leibes- und Geschlechtslust die Metaphern für seine überschwänglichen Entzückungen borgt, und so das Himmlische und Göttliche gleichsam durch den Koth des Erdenlebens zieht.

Theophilus Phosphorus.

Mystische Andächtelei.

* Man will behaupten, daß die Pietisten, und wie sie alle heißen, die da zu sonderlicher Erbauung sich mit einander vereinigen, in ihren sogenannten Conventikeln so viel mystisches Unwesen treiben! Dieß mag öfters der Fall sein; denn kein Garten ohne Unkraut, und keine Vollkommenheit unter dem Monde! Ich zweifle aber, ob die heutigen Pietisten ihre mystische Frömmigkeit zu jenem hohen Grade bringen werden, zu dem es unsere Mönche und Nonnen brachten! Meine gegenwärtigen Zweifel bestärken überbietend folgende Nonnenandachten, die vielleicht noch manchem Leser der A. K. Z. unbekannt sein werden:

1) „Der Saal für die göttliche Mutter und Himmelskönigin ist die herzliche Begierde und brennendes Verlangen nach ihr und dem in ihrem heil. Leibe liegenden göttlichen Kindlein. Sprich öfters: Wie ein Hirsch ꝛc., bete siebenmal das Magnificat." 2) „Der Boden in dem königl. Saale soll mit blauem Sammet bedeckt sein. Bedeutet die große Demuth dieser heil. Jungfrau; demüthige dich unter die gewaltige Hand Gottes, und unter alle Menschenfüße. Bete das Magnificat dreiundsechzigmal." 3) „Der goldene Tisch in dem Saale soll sein geziert mit Edelgestein. Halte das Stillschweigen bei dem Tische. Bete neun Gloria Patri." 4) „Die königl. Bettstatt soll sein von Gold und Edelgestein. Sei liebreich und mitleidig gegen die Kranken. Bete die Litanei vom Namen Jesu." 5) „Das Oberbett soll ein Goldstück von ausgeschnittener Arbeit sein. Befleiße dich der Mortification und Abtödtung deiner selbst. Küsse den Schwestern einmal die Füße." 6) „Das Küsselein in dem königl. Throne soll sein pomeranzenfärbiger Sammet, mit Gold gestickt. Bete dreimal das Officium der Mutter Gottes mit Andacht. Für das Schemelein vor die Füße verrichte gern die geringste Arbeit in dem Kloster." 7) „Wie du dem Kindlein in dem Advent eine Krippe machen sollst. Zum ersten sollst du ihm machen ein Krippelein, und das geschieht, wenn du dir machest ein reines Herz. Zum andern, das Heu in der Krippe ist Härtigkeit, daß du gern leidest Alles, was dir wehe thut von innen und außen, in die Mette gehen, früh aufstehen, hart liegen, fasten, beten, Capitel gehen, und Alles das zusammen, das dich drückt und beschwert, das leide mit Geduld, damit du viel Heu zu deiner Krippe überkommest. Zum dritten, das Unterwindelein ist, daß du dein Schweigen fleißig haltest. Zum vierten, das Küsselein bedeutet gute Betrachtung, und daß du fleißig seiest im Dienste Gottes. Zum fünften, das Oberwindelein ist Dienstbarkeit gegen deine Mitschwestern. Als oft du einer einen Dienst thust, als oft machest du ein Fältlein zu dem Windelein. Zum sechsten, das Deckelein ist wahre Demuth, daß du gern deine Schuld sprechest, und dich nicht so lüderlich entschuldigest. Zum siebenten, der Bogen über die Wiege ist Behutsamkeit deiner fünf Sinne. Und wenn du ein Löchlein in ein Windlein machest, durch Schweigenbrechen, oder Ungehorsam oder Ungeduld: so lauf bald zu der Mutter Gottes, und bitt sie, daß sie dir es wieder macht ꝛc." 8) „Habe fleißig Acht auf das liebe Kindlein, daß es von den Fliegen nicht beunruhiget wird. Flieh menschliches Lob und die eitle Ehre." 9) „Wehre deinem lieben Kindlein Jesu die Mücken. Schlage aus alle unnütze Gedanken." 10) „Binde das liebe Kindlein in dem Wiegelein fleißig zu, damit es nicht herausfalle. Halte genau die gemachten Vorsätze." 11) „Daß du dein liebes Jesulein nicht von dem Schlafe aufweckest, halte das Stillschweigen fleißig bei dem Tische." 12) „Das göttliche Kind möchte so gern ein gutes Müßlein. Speise es durch die heil. Betrachtung." 13) „Das göttliche Kind auf den Armen tragen. Sei fein geduldig in Uebertragung Anderer Fehler." 14) „Wasche dem lieben Christkindlein mit der Mutter Gottes seine Windelein und Hemdlein. Beweine in deinem Herzen deine und aller Menschen Sünden." 15) „Der Mutter Gottes und ihrem lieben Kindlein ein Hündlein zu sein. Schweig nicht, wann Gott und deine Oberkeit verunehret wird mit Worten oder mit

Werken." 16) „Der Mutter Gottes Einkäuferin. Kaufe alle Tugend von deinen Mitschwestern ein, auch von der heil. Mutter Gottes." 17) „Dein liebes Kindlein Jesu lehre gehen, wenn du ihm zu Ehren von allen Sünden abstehst, und in der Tugend zunimmst." 18) „Gegrüßt seist du drei und dreißigmal, hundert tausendmal, million tausendmal; gleichwie dir der Engel Gabriel von der heil. Dreifaltigkeit den Gruß gebracht hat, also grüße ich dich Maria. Gebenedeit sei die Stunde, in welcher du eine Mutter Gottes worden bist. Gebenedeit sei die erste Umarmung, welche du Jesu, dem neugebornen Sohne Gottes, gegeben hast. Gebenedeiet sei der erste Milchtropfen, welchen der neugeborne Sohn Gottes aus deiner Brust gesogen hat." 19) „Betrachte oft, wie die seligste Jungfrau so herzlich gewünscht hat, jener Jungfrau zu dienen, welche eine Mutter Gottes sein würde." 20) „Dieß ist das rechte und wahrhaftige Maß der heiligsten und würdigsten Mutter Gottes Mariä Fuß, *) welcher in einem Kloster in Hispania aufbehalten wird. Joannes XXII., Papst dieses Namens, hat allen denen, welche das Maß mit andächtigen Herzen küssen, und beten drei Vaterunser und Ave Maria, Ablaß verliehen 200 Jahre. **) Clemens VIII. hat obgemeldeten Ablaß bevestiget. Gedenk o liebe Schwester mein an Schreiber, welcher dich bittet fein, um ein Ave Maria rein. Amen." 21) „Die Mutter Gottes ist einer gottseligen Person erschienen, und hat dieß Bild selbst benedicirt." ***) 22) „Ich bitte die Schwester Maria Rosalia ganz demüthig, sie wolle so gütig sein, und mir den heiligen Niholaus einlassen. Ich will drei Psalter beten. Maria Anna Josepha Sch." 23) „Gelobt sei das heilige und bittere Leiden und Sterben Jesu Christi, und das allerunbekannteste Leiden, welches er noch Niemanden geoffenbaret hat, auch Niemanden offenbaren wird, bis an den jüngsten Tag." 24) „Es lehret unser Herr Sanct Mechthild, sie soll ihm alle Tage 15 Paternoster sprechen, seinen heil. Wunden zu Ehren, ein Jahr, und wenn das Jahr aus ist: so habe sie einer jeglichen Wunde ein Paternoster gesprochen." 25) „Die sechszehn Vaterunser sollst du beten, wenn du zu dem heil. Sacramente gehen willst. Das erste ist Niederneigung, als sich Jesus neigte in den reinen Leib seiner werthen Mutter. Das andere liegend, als er ist geboren worden. Das dritte knieend, als der Herr auf dem Oelberge betete. Das vierte seiner heil. Gefängniß, die Hände auf einander gelegt auf das Herz. Das fünfte, als er an die Säule ist gebunden worden, die Hände übereinander gelegt, als wie der Herr an der Säule stund. Das sechste der Krönung unsers Herrn, die

*) „Das Papier ist wirklich in Form einer Fußsohle geschnitten. Wer es sehen will, der komme und sehe." Anmerk. des Freimüthigen, eine Monatschrift von einer Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. Zweiter Bd., Juli bis December 1782 — aus welcher trefflichen Zeitschrift Einsender diese hocherbaulichen Andachten den Lesern der A. K. Z. mittheilen wollte.

**) Ich wünschte zu wissen, ob dieser köstliche Ablaß in gegenwärtigem Jubeljahre auch seiner Wunderkraft entbunden werde, wie die anderweitigen Ablässe? Anm. des Eins.

***) „Wem können wir mit diesem Schatze ein angenehmes Präsent machen?" Anm. des Freim.

Hände kreuzweis legend auf das Haupt. Das siebente, da er das Kreuz austrug. Da lege die linke Hand auf die rechte Achsel. Das achte, als ihm sein Gewand ward abgezogen vor dem Kreuze. Da verdecke dein Angesicht. Das neunte ist die Annagelung an das Kreuz. Lege dich aus Andacht kreuzweis an einer Feni. *) Das zehente als der Herr an dem Kreuze ward erhöhet. Da soll man aus Andacht kreuzweis die Füße setzen und die Arme ausspannen, wie unser Herr ist gewesen an dem Kreuze. Da laß dir wohl sein, und bitte Gott 2c. Das elfte stehend, wie die heilige Jungfrau Maria unter dem heil. Kreuze stund, und die Hände soll man kreuzweis über einander legen. Das zwölfte der Ablösung ab dem Kreuze. Den rechten Arm laß hangen und den linken hebe auf in die Höhe in einer stehenden Feni. Die dreizehnte der Begräbniß unsers Herrn. Neigend auf einem Stuhle, oder wie es dir fügt. Das vierzehnte knieend und zween Finger aufhebend zu Lob und Ehre der Urständ unsers Herrn. Das fünfzehnte der Auffahrt unsers Herrn stehend mit aufgehobenen Händen. Das sechzehnte der Sendung des heiligen Geistes, mit aufgehobenen Händen vorn von einander." 2c.

Dergleichen religiöse Albernheiten wurden seit Jahrhunderten in Menge nicht nur geduldet, sondern auch selber noch mit päpstlichen Ablässen reichlich bekräftigt! Hätten ehemals die Päpste, als sie noch mit ihrer Allgewalt den Thron Gottes erreichten, statt dessen den Mönchen und dem Volke das Lesen und Forschen in den heil. Schriften geboten, so hätten sie für Zeit und Ewigkeit unendlich mehr Gutes gestiftet, als mit allen den hundert und tausendjährigen Ablässen! Wenn aber in den neuesten Zeiten das Bibellesen und Bibelverbreiten von dem Papste verboten wird, ist nicht zu fürchten, daß die Andacht im Geiste und in der Wahrheit, wie die Bibel sie lehrt, verschwinden, und statt dieser noch ferner solche und andere fratzenhafte Andächteleien in dem römischen Kirchthume sich fortpflanzen werden?! — Zwar lieferte unlängst ein protestant. Geistlicher in Nr. 26. der A. K. Z. 1825. einige Probestellen aus dem — protestantischen Erbauungsbuche, „Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit." Basel, 1822. Vierte Auflage, — die allerdings mystisch ausgedrückt sind; allein sie lassen sich doch in der Bibel nachweisen und noch vernünftig auslegen, was wir aber an so manchen Mönchsandachten vergeblich versuchen würden.

K. G.

Inquisition in Spanien.

† Der Bischof von Tarragona hat einen Hirtenbrief erlassen, worin zuerst heftige Klagen geführt werden über die verderbten Zeiten, Zeiten der Frechheit, in welchen Spanien mit gottlosen und ketzerischen Büchern überschwemmt worden ist, und dann Folgendes gesagt wird:

„Das Heiligthum des Glaubens und der evangelischen Vorschriften ist unsern Händen anvertraut: der heil. Gerichtshof, welcher so kräftig die Bischöfe in der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützt hat, existirt nicht mehr in Spa-

*) Ein uns unbekanntes Wort. Anm. des Freim.

nien. Der ewige Richter wird uns deßwegen Rechenschaft abfordern, und uns nach den Worten Ezechiels das Blut der Schafe anrechnen, welche durch unsere Schuld untergehen. Auf der andern Seite verhindern uns aber unsere Geschäffte und Arbeiten, die Aufmerksamkeit auf das Unkraut zu wenden, welches ausgerottet werden muß, damit der Acker des Herrn Frucht bringe. Damit aber unsere Sorgfalt sich mit Leichtigkeit und Nutzen auf diesen so wichtigen Gegenstand ausdehnen könne, ernennen wir eine Junta, deren Mitglieder, so lange es unser Wille sein wird, sein sollen Don Josef Hortega Canedo, Archidiakonus unserer heil. Kirche, Don Eulogio Martinez, Kanonicus, und der ehrwürdige Pater Thomas Gatell, Mönch des Dominicanerordens.

Diese drei Personen werden jedes Buch annehmen, welches ihnen übergeben wird, jede Anklage, die gemacht wird, sie werden die Junta darüber in Kenntniß setzen, damit sie dem zufolge handeln können.

Wir übertragen ihr alle unsere Gewalt. Sie kann also einen kanonischen Proceß einleiten, bis zur großen Excommunication aussprechen, das Urtheil der Abwesenden (contumace) öffentlich verkündigen, indem sie uns davon benachrichtigt, damit wir sie mit unsern Befehlen unterstützen.

Zum Fiscal dieser Junta ernennen wir Don Luis Bonet, einen Beamten unserer Kirche, der, was Recht ist, ausführen wird, und zum Greffier Don Mariano Vidal, welcher diese Stelle schon bei unserm kirchlichen Gerichtshofe bekleidet.

Die drei Mitglieder der Junta, der Fiscal und der Schreiber, werden, ehe sie ihr Amt antreten, den Eid schwören, nicht allein ihre Pflichten mit Treue zu erfüllen, sondern das Geheimniß über alle Angaben zu bewahren, besonders wenn daraus ein Schaden für den Proceß oder die Angeber entstehen könnte.

Zuletzt wird noch die Junta sich in Kenntniß setzen und kanonische Strafen über jedes Vergehen aussprechen, welches ehemals im Bereiche der Inquisition lag; Alles nach den Rechtsformen.

Es ist nicht nothwendig, zu wiederholen, daß allein das Wohl unserer Heerde, und das Verlangen, unsere unumgänglichen Pflichten zu erfüllen, uns genöthigt haben, diese Junta zu errichten und zu bevollmächtigen. Aus diesem Grunde befehlen wir den Geistlichen unserer Pfarreien und den Beichtvätern unsers Kirchsprengels, sich mit ihr über Alles zu verständigen, was Bücher und Schriften betrifft, welche vorgelegt, so wie über Reden und Handlungen, die angezeigt werden sollen, überhaupt über Alles, was einst in dem Bereiche der Inquisition lag. Wir befehlen auch allen denjenigen, welche verbotene Bücher oder gefährliche Schriften in Händen haben, dieselben entweder selbst, oder durch ihre Beichtväter an die Junta abzugeben; und wir befehlen allen denjenigen, welche wissen, daß verbotene Schriften in Jemandes Händen sind, welche gottlose, ketzerische Reden gehört haben, diese Personen innerhalb acht Tagen unter der Strafe der größern Excommunication anzuzeigen.

Wir befehlen endlich noch den Pfarrern unsers Kirchsprengels, an einem Sonntage zwischen dem Offertorium und dem Hochamte dieses Edict zu verkündigen, und es dann an den Kirchthüren anzuschlagen, damit alle Pfarr-

kinder davon Kenntniß erhalten. — Gegeben in der Stadt Reuß, auf dem heiligen Visitationsbesuche den 17. April 1825. Jaime, Erzbischof von Tarragona.

F. J.

Homiletisches Correspondenzblatt.

* In einigen Blättern der allg. Kirchenzeit., und zwar im 136. Blatte vom vorigen, und im 22sten vom laufenden Jahre, habe ich den Wunsch ausgesprochen, daß sich mehrere evangelische Geistliche zur Herausgabe eines homiletischen Correspondenzblattes mit mir vereinigen möchten. Da sich nun schon mehr denn dreißig sehr achtungswürdige Geistliche bereit erklärt haben, dieses Unternehmen durch Beiträge zu unterstützen, so bringe ich hiermit zur Anzeige, daß dieses Blatt mit dem 1sten September erscheinen, und, nach der mit den meisten der Herren Mitarbeiter getroffenen Uebereinkunft, folgende Einrichtung erhalten wird:

Es besteht das homiletische Correspondenzblatt, von dem wöchentlich 1 — auch 1½ Bogen in Quart ausgegeben wird, aus drei Abtheilungen. Die

I. Abtheilung enthält Dispositionen, Entwürfe, Reden und Predigten, meistens Casualarbeiten, denen, so oft es nöthig und dienlich ist, in kurzen Andeutungen, die Gründe vorangeschickt werden, welche zur Wahl und Anordnung der Materie u. s. w. veranlaßten; Gebete, Formulare zu kirchlichen Handlungen.

II. Abtheilung umfaßt die eigentliche homilet. Correspondenz, und zwar kurze Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Homiletik, gediegene Urtheile über die in der I. Abtheilung gelieferten Arbeiten; eben solche Urtheile über die neuesten homiletischen Schriften, unter welchen Urtheilen jedoch nicht eigentliche Recensionen, sondern vielmehr nur Bemerkungen — zuweilen in Briefform, gegen die wieder replicirt werden kann, zu verstehen sind; Vergleichungen zwischen Recensionen homiletischer Schriften in gelehrten Zeitungen und dem eigentlichen Gehalte der Schriften, Anfragen, z. B. wie dieser oder jener Text (besonders zu Homilieen, zu synthetisch-analytischen Predigten), dieses oder jenes Thema zu behandeln sei, wie man sich bei dieser oder jener Casualrede zu benehmen habe, u. dgl.; Nachfragen nach den vorzüglichsten homiletischen Schriften, theoretischen und praktischen Inhalts; nach Musterpredigten überhaupt, dann nach Musterpredigten für einzelne Fälle; Antworten auf solche Anfragen und Nachfragen, und bei denjenigen Anfragen und Nachfragen, auf welche sich schon anderswo Antworten vorfinden, Hinweisung auf solche Schriften, auch kurze Auszüge aus denselben; Mittheilungen gemachter Erfahrungen auf dem Gebiete der Homiletik; Mittheilung solcher Synodalreden, welche sich hieher eignen; Mittheilung des Geeigneten aus Tagebüchern verstorbener oder noch lebender Prediger; Mittheilung der freien Texte, über welche entweder ein volles Jahr hindurch, oder nur bei besonderen Veranlassungen, zum Beispiel bei Synodal-, Jubel-, Probepredigten u. dgl. gepredigt worden ist, mit Angabe der Gründe zur Wahl derselben; Empfehlung vorzüglicher homiletischer Schriften, Geständnisse einzelner Prediger, ihre Bildung zum Prediger, die Wahl ihrer Predigtmanier u. dergl. betreffend. Schilderungen des Predigtwesens in verschiedenen Gegenden Deutsch-

lands und in andern Ländern; Winke für angehende Prediger überhaupt, Winke insbesondere in einer für den Prediger wichtigen Zeit; z. B. bei Einführung und öffentlicher Empfehlung einer neuen Agende, eines neuen Katechismus, bei der öffentlichen Empfehlung der Bibelanstalten, des Missionswesens u. s. w. Aufmunterungen zur Behandlung eines besonders zeitgemäßen Gegenstandes auf der Kanzel, oder auch nur zur Bearbeitung eines solchen Gegenstandes als Musterarbeit für das homil. C. B. Auszüge aus vorzüglichen homil. Schriften aus jeder Periode, welche Auszüge als Goldkörner des besondern Aufbewahrens und wiederholten Lesens werth sind. Kurze Lebensbeschreibungen vorzüglicher Homileten, und Nachweisung, wie sich diese Männer für ihr Fach vervollkommnet haben; Nachrichten über Predigerseminarien, homiletische Seminarien, einzelne Predigervereine, Synodalverhandlungen in Betreff des Predigtwesens; Nachrichten über wichtige Begebenheiten auf dem Felde der Homiletik, und besondere kirchliche Feierlichkeiten; Gedanken, Wünsche, Vorschläge.

III. Abtheilung enthält Anzeige der neuesten homiletischen Schriften, nämlich Anzeige der über Geschichte und Literatur der Homiletik sich erstreckenden, der theoretischen, der praktischen Schriften; bei der Anzeige der Predigten Angabe der Dispositionen.

Ueberhaupt soll dieses homiletische Correspondenzblatt Alles enthalten, was dasselbe zu einem eigentlichen Reichsanzeiger machen, und dazu beitragen kann, eine bedeutende Anzahl evangelischer Prediger in eine für sie und ihren heiligen Beruf interessante Verbindung zu bringen, die, auch in religiösen Ansichten einander so entschieden entgegenstehenden Parteien immer mehr zu vereinigen, den angehenden Predigern zu einer segensreichen Verwaltung des wichtigen Berufes eines evangelischen Predigers zu verhelfen, und den im Alter vorgerückten und an Amtserfahrungen reich gewordenen Predigern eine schöne Veranlassung zur Verbreitung ihrer gewonnenen Ansichten zu geben, wodurch dieses Blatt für alle Geistliche als Prediger das werden wird, was für sie als Geistliche überhaupt die so beliebte allgemeine Kirchenzeitung ist.

Mit Zustimmung der meisten Herren Mitarbeiter soll in den ersten drei Jahren der vierte Theil der Einnahme für dieses Blatt zur Unterstützung der neuerrichteten und der Abhülfe sehr benöthigten evangel. Pfarrgemeinde zu Ingolstadt verwendet werden. Mitarbeitern, welche jährlich mehrere gediegene Beiträge zu diesem Blatte liefern, wird, außer einem Freiexemplare, auch ein billiges Honorar zugesichert, wenn sie nicht ausdrücklich um jenes frommen Zweckes willen auf dasselbe verzichten.

Um für die ebengenannte Pfarrgemeinde eine bedeutende Summe zu erzielen, und um denjenigen Geistlichen, welchen die Zeitumstände keinen bedeutenden Aufwand auf Literatur erlauben, den Ankauf einer Zeitschrift zu erleichtern, welche für sie in mehrfacher Hinsicht interessant werden, und ihnen die Anschaffung mehrerer Schriften überflüssig machen kann, hat sich der Herausgeber entschlossen, sowohl den Verlag des Blattes — wenigstens für das laufende Jahr — selbst zu übernehmen, als auch den Weg

der Subscription einzuschlagen, und denjenigen Hrn. Geistlichen, welche noch vor dem 31. August bei ihm in frankirten Briefen subscribiren, den Jahrgang, welcher späterhin 3 fl. 30 kr. kosten wird, für 3 fl., oder auch, wenn die Zahl der Subscribenten bedeutend werden sollte, noch billiger abzugeben, für die vom 1. September bis letzten December erscheinenden Blätter aber den Pränumerationspreis von Einem Gulden vestzusetzen.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche dem Herausgeber Beiträge zugesichert haben, werden um baldige Zusendung dieser Beiträge vielmals gebeten.

Roth, bei Nürnberg, am 23. Juni 1825.

Ch. Ph. H. Brandt, zweiter Pfarrer.

Miscellen.

† Brüssel, 16. Juni. Der Generalvicar von Lüttich hat ein Umlaufschreiben an die Geistlichen seines Kirchsprengels erlassen, worin er denselben, unter Strafe der Suspension, befiehlt, keinen derjenigen, die sich unter dem falschen Namen von Missionarien in mehrere Provinzen des Königreichs eingeschlichen, irgend eine priesterliche Function in ihren resp. Kirchen vollziehen zu lassen.

** Darmstadt. Das Großherzogl. Hess. Regierungsblatt liefert folgende Bekanntmachung, die Studien katholischer Theologen betreffend. „Da die allerhöchste Verordnung vom 20. Sept. 1807, welche den, den theolog. Studien sich widmenden Katholiken den Besuch auswärtiger theologischer Lehranstalten noch zur Zeit verstattet, verschiedentlich mißverstanden und wohl gar dahin ausgelegt worden ist, als wenn die Studiengesetze überhaupt keine Anwendung auf dieselben fänden, so wird, um ferneren Mißverständnissen der Art zuvorzukommen, andurch erklärt: 1) daß die den Theologie Studirenden katholischer Confession ertheilte Erlaubniß, auswärtige Studienanstalten zu besuchen, sich nur auf die theologischen, keineswegs aber auf Gymnasialstudien erstreckt, daß mithin alle wegen des Besuchs inländischer Gymnasien in besagter Verordnung enthaltene Bestimmungen auch hinsichtlich derjenigen, welche sich dem Studium der kathol. Theologie zu widmen gedenken, ihre volle Anwendbarkeit haben; 2) daß es keinem Studirenden erlaubt ist, eine in- oder ausländische theologische Lehranstalt zu besuchen, ehe er entweder auf einem inländischen Landesgymnasium vorschriftsmäßig eximirt ist, oder die Prüfung der Reife auf der Landesuniversität bestanden hat. Er unterliegt bei dieser allen in der neuesten, der Prüfung der Reife betreffenden Verordnung vom 31. December vorigen Jahres hinsichtlich der Theologie Studirenden ertheilten Bestimmungen; 3) daß keinem, wenn er auch ordnungsmäßig eximirt, oder zum Studium der Theologie reif befunden ist, eine ausländische theologische Lehranstalt zu besuchen verstattet ist, ehe er die Erlaubniß hierzu, nach Vorschrift oben erwähnter Verordnung, nachgesucht und erhalten haben wird. Den Zuwiderhandelnden wird der erforderliche Ordinationstitel verweigert werden.

Darmstadt, 26. Mai 1825.

Großherzogl. Hessisches Ministerium des Innern und der Justiz.
v. Grolman.

* Niederlande. Der Abschließung des Concordats soll die Gleichstellung aller Religionsparteien bis jetzt im Wege stehen. Doch glaubt man, daß die veste Erklärung des Königs den römischen Hof nachgiebiger gemacht habe.

* Polen. Eine kaiserl. Ukase verordnet, daß die griechische Kirche in Polen unter der Synode in Petersburg stehen solle.

† Rom, 4. Juni. Am Frohnleichnamstage waren über 50,000 Fremde in Rom; eine einzige Brüderschaft beherbergte am 1. dieses 5064 Pilger.